

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn Bundesminister  
Jens Spahn, MdB  
Bundesministerium für Gesundheit  
11055 Berlin

Minister

nachrichtlich:

Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz  
Frau Senatorin Dilek Kalayci  
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und  
Gleichstellung  
Abteilung Gesundheit, GMK 2  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

Vorab per E-Mail

25. Mai 2020

## Sprachregelung COVID-19-Risikogruppen

Sehr geehrter Herr Minister,



vor dem Hintergrund der Lockerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einsatzfähigkeit von Arbeitskräften in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens einschließlich des (frühkindlichen) Bildungssystems zu klären. Beschäftigte wurden in den zurückliegenden Wochen vielfach aufgrund eines bestimmten Alters pauschal als Risikogruppe eingestuft und nicht mehr eingesetzt. Um für diejenigen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf besondere Schutzmaßnahmen ergreifen zu können und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der verschiedenen Bereiche zu gewährleisten, schlage ich vor, dass wir uns zwischen Bund und Ländern auf eine gemeinsame Definition von Risikogruppen bzw. eine entsprechende Sprachregelung verständigen.

Basierend auf den Ausführungen des RKI könnte diese folgendermaßen lauten:

*„Das individuelle Erkrankungsrisiko wird von Vorerkrankungen und deren Schweregrade beeinflusst. Daher ist eine generelle Festlegung von Risikogruppen kaum möglich. Für die Einstufung als Risikogruppe sind verschiedene chronische Erkrankungen und deren jeweilige medikamentöse oder therapeutische Einstellung zu berücksichtigen. Im Fokus stehen dabei z.B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere sowie Krebserkrankungen.“*

*Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher, als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt. Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem besteht ebenfalls ein höheres Risiko.“*

Ich würde darum bitten, dass das RKI hierzu kurzfristig für die nächste TSK der GMK eine aktuelle fachliche Bewertung abgibt. Ziel muss es sein, eine auch in der Praxis der Arbeitswelt umsetzbare Definition für am Arbeitsmarkt Teilnehmende zu finden. Letztendlich stehen nicht nur die vorgenannten Bereiche vor einer Herausforderung, wenn auf unabsehbare Zeit große Mitarbeitergruppen nicht an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, auch bei den Betroffenen sorgt eine solch pauschale Zuordnung im Zweifel für unnötige Verunsicherungen.

Daher erscheint es mir geboten, dass die Prüfung im Einzelfall und unter dem Eindruck einer fachlichen Expertise, z.B. durch ärztliches Attest, vorgenommen wird. Um eine bundesweit einheitlich Handhabung sicherzustellen bedarf es daher einem Tätigwerden des Robert-Koch-Instituts und der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

*Allgemeine Datenschutzinformation:*

*Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>